

## Hygieneregeln GS Rückmarsdorf / Hort

Maßnahme	Zeitpunkt	Erläuterung
Gesundheitszustand	täglich prüfen	Symptome einer SARS-Co-V-2 Infektion sind: Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder allgemeines Krankheitsgefühl
Belehrung Schüler	am 1. Schultag und wöchentlich	-aktenkundiges Dokumentieren sowie regelmäßiges Üben der Hygieneregeln (Rituale) Hygieneunterweisung
häufigeres Händewaschen	täglich mindestens 20-30 s mit Seife	Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Betreten des Schulgeländes</li> <li>- vor dem Zubereiten von Speisen, Essen</li> <li>- nach dem Toilettengang</li> <li>- nach Naseputzen</li> <li>- nach Husten und Niesen</li> <li>- nach Kontakt mit Abfällen</li> </ul>
Husten / Niesen		-Niesen und Husten in die Armbeuge -Wegwerftuch nur einmal nutzen und entsorgen -größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden
Medizinische Mund-Nasen-Schutz (MNS)		- Ein- und Ausgangsbereich, Flur, auf dem Weg zum Klassenzimmer und zur Testung
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttests)	Lehrkräfte und Schüler/innen zweimal wöchentlich  montags und donnerstags	-Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Unterricht nur mit negativem Testergebnis -Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer)  -bei positivem Corona-Testergebnis einer Schülerin/eines Schülers bestehe eine 5tägige Tägliche Testpflicht für die betroffene Klasse
Seifenspender/ Einmalhandtücher	tägliche Kontrolle	Einmalhandtücher und Seifenspender müssen täglich aufgefüllt werden (Klassenräume, Sanitäreinrichtungen).
----- - Speiseraum	----- täglich	----- -keine Selbstbedienung -Speisen werden portioniert an Theke übergeben -MNS nur beim Einreihen vor der Theke
Toilettenbesuch		- MNS tragen -Pausen nutzen

		-MNS tragen
Lüftung	mehrmals täglich und regelmäßig	-Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten

schulfremde Personen und Eltern Schulbeginn/Einlass		-Zutrittsbedingungen: Pflicht zum Tragen eines MNS Das Abholen der SchülerInnen und Betreten des Schulgeländes mit MNS und symptomfrei ist Erlaubt, wenn der Aufenthalt die 10-Minuten-Grenze nicht überschreitet. Bei Grenzüberschreitung treten die 3G-Regel und Dokumentationspflicht in Kraft.
schulinterne Regelung	täglich	Aus präventiver Sicht bleibt die Begleitung der Schüler /Schülerinnen zum Gebäude/Klassenzimmer weiterhin unerwünscht.

Inkrafttreten: 07.03.2022

Anlage: Informationsblatt zu Absonderung in Sachsen > Gültig für alle Positivtestungen